

Kieswerk Untersiebenbrunn GmbH

2284 Untersiebenbrunn, Bergfeld 7

Sand- und Kiesgewinnung

"Untersiebenbrunn"

KG Untersiebenbrunn (Nr. 06313), Gemeinde Untersiebenbrunn,
Gerichtsbezirk Gänserndorf, Verwaltungsbezirk Gänserndorf,
Bundesland Niederösterreich

Kurzbeschreibung des Vorhabens

Konsolidierte Fassung für die öffentliche Auflage 2014

GZ:

Ausfertigung:

Datum:

24.04.2014

DI Class GmbH

2524 Teesdorf, Wiener Neustädter Str. 32b
Tel.: 02253/80850 Fax: 02253/80850-88

Gestaltung und Inhalt urheberrechtlich nach den einschlägigen, geltenden gesetzlichen Bestimmungen geschützt.
Keine Weitergabe, Vervielfältigung oder anderweitige Verwendung ohne schriftlicher Zustimmung der DI Class GmbH.



Verantwortlicher Markscheider:
Dipl.-Ing. Ekkehard CLASS
Ingenieurkonsulent für Markscheidewesen

A-2524 Teesdorf
Wiener Neustädter Str. 32b

Tel.: +43 2253/80850
Fax.: +43 2253/80850-88
Mobil: +43 664/6128751
E-Mail: office@class.co.at

DVR: 1029215, FN: 186558a, UID-Nr: ATU48048205, Firmenbuchgericht Wr. Neustadt, Gerichtsstand ist für beide Teile Baden
Bankverbindung: Raiffeisenbank NÖ-Süd Alpin, Kto.-Nr. 753202, BLZ 32195, IBAN AT533219500000753202, BIC RLNWATWWASP

DI Class GmbH

*Wr. Neustädter Str. 32b, A-2524 Teesdorf
Tel.: +43 2253/80850, Fax: +43 2253/80850-88
Mobil: +43 664/6128751
E-Mail: office@class.co.at*



Inhaltsverzeichnis

1.	Übersicht des Projektgebietes.....	1
2.	Übersicht des Vorhabens.....	2

UVE für die Sand- und Kiesgewinnung „Untersiebenbrunn“ der Kieswerk Untersiebenbrunn GmbH

KURZBESCHREIBUNG DES VORHABENS

1. Übersicht des Projektgebietes

Das beantragte Gebiet liegt vorwiegend in landwirtschaftlich genutzter Fläche der „Tallisäcker“ bzw. des „Steinbieglerfeldes“. Die Abbaufelder liegen rd. 1 km nordöstlich von Untersiebenbrunn und ca. 900 m südöstlich von Neuhof. Die Abbaufelder wurden in 4 Gebiete unterteilt

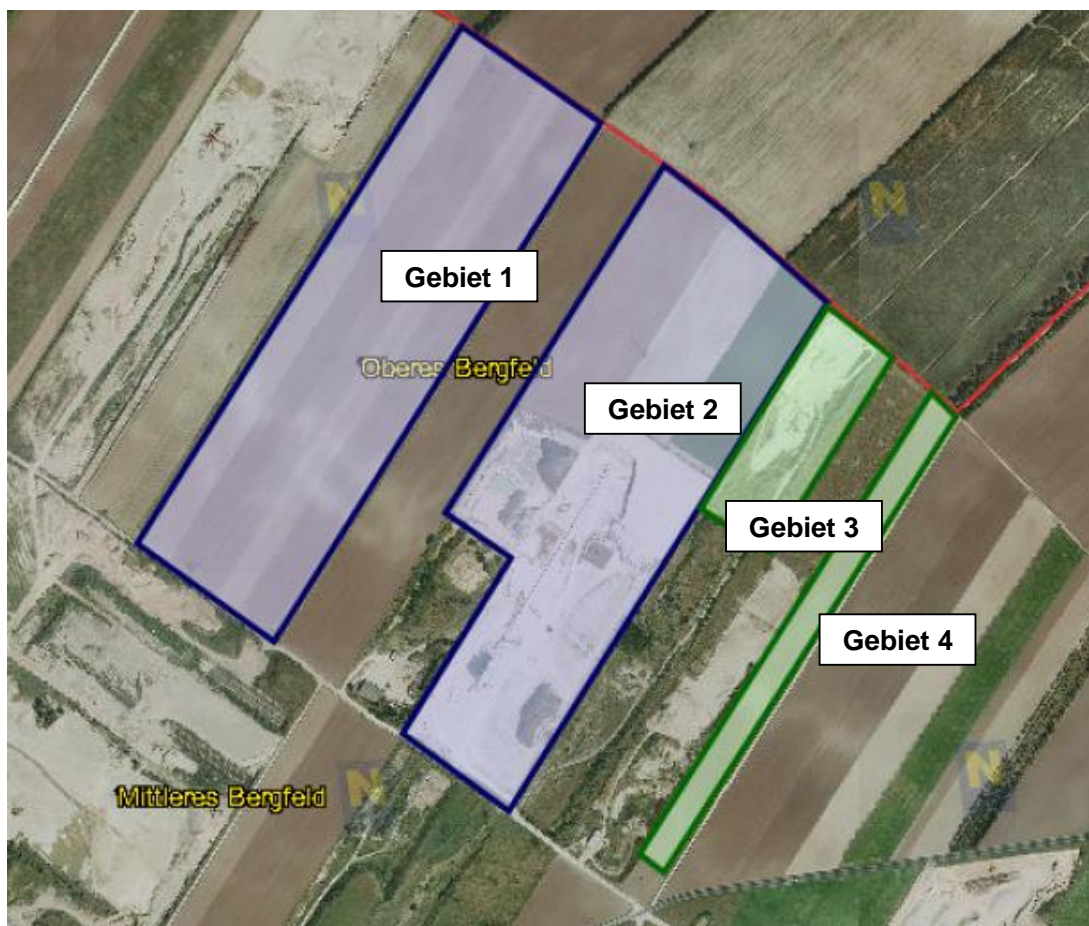


Abbildung 1: Gebietsübersicht

Alle angeführten Grundstücke befinden sich in der KG Untersiebenbrunn.

Alle Abbaufelder gemeinsam stellen den Abbau Untersiebenbrunn der Kieswerk Untersiebenbrunn GmbH dar.

Im Südwesten wird der Abbau Untersiebenbrunn durch einen öffentlichen Weg mit der Gst. Nr. 579, KG Untersiebenbrunn begrenzt. Im Nordwesten schließen landwirtschaftlich genutzte Flächen und weiterfolgend die Abbaufelder von Magyer Wilhelm an. Im Nordosten grenzt ein öffentlicher Weg mit der Gst. Nr. 581, KG Untersiebenbrunn an den Abbau, im Südosten wird der Abbau durch den öffentlichen Weg mit der Gst. Nr. 583, KG Untersiebenbrunn begrenzt.

Das Gelände liegt in einem überwiegend landwirtschaftlich genutzten Gebiet und ist in seinem ursprünglichen Zustand weitgehend eben mit einer mittleren Höhenlage des Ursprungsgeländes von ca. 156,50 m ü. A.

2. Übersicht des Vorhabens

Der Abbau stellt die Erweiterung des genehmigten Abbaubereiches „Untersiebenbrunn“ der Kieswerk Untersiebenbrunn GmbH auf den oben angeführten Grundstücken dar und beinhaltet eine Tieferlegung der genehmigten Abbausohlen.

Das angesuchte Vorhaben stellt eine geringfügige Kapazitätsausweitung im Sinne der Ausdehnung des Maschineneinsatzes dar, jedoch keine wesentliche Erhöhung der Abbaukubatur pro Zeiteinheit gegenüber dem Jetzt – Zustand. Das gegenständliche Vorhaben soll die Rohstoffversorgung des eigenen Unternehmens sichern.

Da die bereits bewilligten Abbaufelder gesamt schon eine Konzessionsfläche von ca. 47 ha aufweisen, und die nun beantragte Abbaufäche weitere ca. 16 ha umfasst, ist nach den geltenden Gesetzesbestimmungen eine Umweltverträglichkeitserklärung erforderlich.

Der Abbau Untersiebenbrunn erfolgt mittels Radlader, Bagger und Eimerkettenbagger. Es werden 4 zusammenhängende Abbaufächen ausgewiesen (Der nachfolgende Plan zeigt die Vollvariante, die 4 Gebiete sind ident mit denen der Teilvariante).

- Gebiet 1: Schotterabbau mit nachfolgender Nassbaggerung im Westen
- Gebiet 2: Schotterabbau mit nachfolgender Nassbaggerung im Osten
- Gebiet 3: Schotterabbau mit nachfolgender Schlämmung
- Gebiet 4: Schotterabbau mit nachfolgender Aufhöhung mit getrocknetem Schlämmmaterial

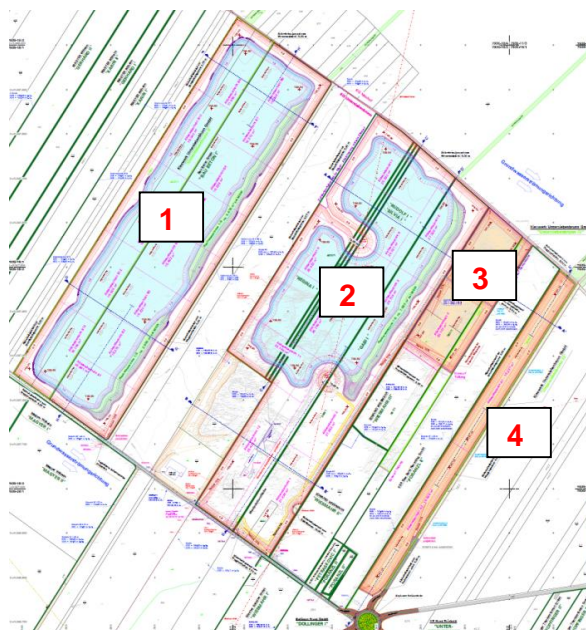


Abbildung 2: Abbauplan mit Gebietsbezeichnungen

Angestrebt wird:

- ein Trockenabbau bis auf eine Höhe von...

Abbauflächen	Abbausohle/Trockenabbau
Gebiet 1: Schotterabbau mit nachfolgender Nassbaggerung West	149,00 müA =1 m ü. HGW
Gebiet 2: Schotterabbau mit nachfolgender Nassbaggerung Ost	148,50 müA =1 m ü. HGW
Gebiet 3: Schotterabbau mit nachfolgender Schlämmung Nordost	147,50 müA (nachfolgende Aufhöhung)
Gebiet 4: Schotterabbau mit nachfolgender Einbringung von getrocknetem Schlämmsmaterial im Osten	147,10 müA =HGW (nachfolgende Aufhöhung)

Tabelle 1: Abbauhöhen Trockenabbau

- anschließend kommt es zur Nassbaggerung bis in eine Tiefe von...

Abbauflächen	Abbausohle/Nassbaggerung
Gebiet 1: Schotterabbau mit nachfolgender Nassbaggerung West	139,50 müA (mind. 3 m unter NGW)
Gebiet 2: Schotterabbau mit nachfolgender Nassbaggerung Ost	

Tabelle 2: Abbauhöhen Nassabbau

Planungsziel ist der vollständige Abbau der beantragten Fläche unter Einhaltung der behördlichen Auflagen. Im beantragten Abbaugelände ist bei der Vollvariante mit einer insgesamt gewinnbaren Kubatur von ca. 5,480 Mio. m³ und bei der Teilvariante mit ca. 4,828 Mio. m³ Gesteinsmaterial zu rechnen.

Derzeit ist mit einer jährlichen Förderung von ca. 200.000 Tonnen (=100.000 m³) zu rechnen, diese Zahl kann sich aber aufgrund der Marktbedingungen ändern.

Die Dauer des Gewinnungsgeschehens vom Zeitpunkt des ersten Abschiebens des gegenständlichen Bereiches bis zur vollständigen, projektgemäßen Rekultivierung kann somit mit 58 Jahren für die Vollvariante und rund 51 Jahren für die Teilvariante angegeben werden.

Im Abbaufeld „Untersiebenbrunn III“ (Gstk. 396/9) und auf den Grundstücken Teilfläche 397/1, 397/3 und Teilfläche 396/1, wird keine Nassbaggerung ausgeführt, es kommt zum Abbau des anstehenden Materials bis auf eine Höhe von 147,50 müA (= rd. 25 cm ü. HGW) bzw. 147,10 müA (=HGW), in weiterer Folge werden das Abbaufeld und die angeführten Grundstücke abschnittsweise mit grubeneigenem Material aus dem Abbau der Kieswerk Untersiebenbrunn GmbH aufgehöhht.

Hierfür findet auf den genannten Grundstücken eine Aufschlammung statt. Einzig im Gebiet 4 wird trockenes Schlammmaterial aus den Schlammbecken mittels LKWs eingebracht.

Insgesamt gibt es 3 Schlammbecken:

- Im Gebiet 3 findet eine Schlammung in zwei Abschnitten statt. Befindet sich eines der beiden Abschnitte im Schlammbetrieb, so ist der neu zu errichtende Brunnen im Osten (Abstrom) des Gebiets 3 in Betrieb (siehe Abbauplan).

Hier wird eine Pumpe für den Transport des Schlammwassers benötigt. Die Schlammleitungspumpe ist zu den angegebenen Arbeitszeiten in Betrieb und befindet sich in der Aufbereitungsanlage. In den „Beilagen“ zu den Ergänzenden Unterlagen 2013 befindet sich das Datenblatt der eingesetzten Pumpe.

- Ein weiteres Schlammbecken besteht bereits und befindet sich im Westen des Gebiets 2. Ist dieses Becken im Schlammbetrieb, so wird der bestehende Brunnen für die Frischwasserzufuhr verwendet.

Hier wird keine Pumpe benötigt, da das Schlammwasser im freien Gefälle in das Schlammbecken eingebracht wird.

Es ist immer nur ein Brunnen in Betrieb.

Ablauf der Schlämmung (Gebiet 2 und 3) bzw. der Einbringung von trockenem Schlammmaterial (Gebiet 4) in den 3 Schlammbecken:

- 1. Becken in Schlammbetrieb: Über Schlammleitungen wird das Schlammwasser in das jeweilige Becken befördert. Der jeweilige im Abstrom befindliche Brunnen ist in Betrieb.
- 2. Becken in Trockenphase
- 3. Becken: Aus dem dritten Becken wird trockenes Schlammmaterial solange mittels LKWs in das Gebiet 4 verbracht, bis dieses vollständig verfüllt wurde. Dieses wird von Norden nach Süden mit trockenem Schlammmaterial aus dem Abbau wiederverfüllt.

Nach einem Betriebsjahr wechseln sich die Phasen der 3 Schlammbecken ab. Somit hat jedes Becken eine ausreichende Trocknungszeit von 2 Jahren, bevor es geräumt wird.

Das bestehende Schlammbecken im Gebiet 2 bzw. das abgelagerte trockene Schlammmaterial wird vor dem Nassabbau dieses Bereiches vollständig geräumt und ebenfalls im Gebiet 4 abgelagert.

Nachdem das Gebiet 4 vollständig mit trockenem Schlammmaterial verfüllt wurde, wird abschließend das Schlammbecken im Gebiet 3 abschnittsweise bis zur Geländeoberkante (abzüglich 30 cm Humusschicht) eingeschlämmt und nicht mehr ausgebagert (siehe Bauphasenplan).

Nach dem erfolgten Trockenabbau bis 1 m über HGW wird grundsätzlich mit der Nassbaggerung begonnen. Diese folgt dem Trockenabbau abschnittsweise nach. Im Trockenabbau wird eine einheitliche Böschung mit 2:3 Neigung ausgebildet, in der Nassbaggerung wird eine 1:2 Neigung mit einheitlichem Verlauf ausgeführt. In den Randbereichen werden Flachwasserzonen mit einer Neigung von 1:8 ausgebildet.

Anschließend soll der vorhandene Humus in einer Stärke von mind. 30 cm für die folgende Rekultivierung aufgebracht werden. Die Böschungen werden grundsätzlich im Verhältnis 2:3 im gewachsenen Boden belassen, ebenfalls mit Humus überschüttet und mit Setzlingen laut Rekultivierungskonzept bepflanzt.

Der Abbau stellt die Erweiterung des genehmigten Abbaubereiches „Untersiebenbrunn“ der Kieswerk Untersiebenbrunn GmbH auf den Grundstücken 403/1, 403/2, 402, 400/1, 400/2, 400/3, 399, 398/1, 398/2, 397/3, Teilfläche 397/1, Teilfläche 396/1, und 396/9 dar und beinhaltet eine Tieferlegung der genehmigten Abbausohlen. Das angesuchte Vorhaben stellt eine geringfügige Kapazitätsausweitung im Sinne der Ausdehnung des Maschineneinsatzes dar, jedoch keine wesentliche Erhöhung der Abbaukubatur pro Zeiteinheit gegenüber dem Jetzt – Zustand. Das gegenständliche Vorhaben soll die Rohstoffversorgung des eigenen Unternehmens sichern. Die bereits bewilligten Abbaufelder weisen eine Konzessionsfläche von ca. 47 ha auf, die nun beantragte Abbaufäche umfasst weitere ca. 16 ha. Die gewinnbare Kubatur auf den beantragten Grundstücken beläuft sich bei der Vollvariante insgesamt auf ca.

DI Class GmbH

Wr. Neustädter Str. 32b, A-2524 Teesdorf

Tel.: +43 2253/80850, Fax: +43 2253/80850-88

Mobil: +43 664/6128751

E-Mail: office@class.co.at



5,480 Mio. m³, bei der Teilvariante auf ca. 4,828 Mio. m³ an Sanden und Kiesen. Bei einer jährlichen Förderung von ca. 200.000 Tonnen ergibt dies ein Zeitvorhaben von rund 55 Jahren für die Vollvariante und rund 48 Jahren für die Teilvariante– rein für den Abbau des beantragten Bereiches. Die Dauer bis zur vollständigen, projektgemäßen Rekultivierung kann somit mit 58 Jahren für die Vollvariante und rund 51 Jahren für die Teilvariante angegeben werden.